

**Rahmenvertrag nach § 80 SGB XII zur Erbringung von Leistungen der
Sozialhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII in Niedersachsen**

Anlage 1: Leistungstypen

Ziffer	Bezeichnung	Bemerkungen
4.1	Regelleistungsvereinbarung für die stationäre Hilfe gemäß §§ 67 bis 69 SGB XII	
4.2	Regelleistungsvereinbarung für die ambulante flächenorientierte Hilfe gem. §§ 67 bis 69 SGB XII	
4.3	Regelleistungsvereinbarung für die ambulante nachgehende Hilfe gem. §§ 67 bis 69 SGB XII	
4.4	Vereinbarung über die ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten	

Anmerkung: Die Zählweise der Ziffern folgt der Systematik aus den bis zum 31.12.2021 gültigen vertraglichen Regelungen.